## (außer musikwissenschaftliche Prüfungen) 1. Der/die Studierende füllt die Anmeldung zur Prüfung Studierende/r aus und gibt diese beim Modulbeauftragten ab (Unterschrift und Datum nicht vergessen!) Modulbeauftragte/r 2. Der/die Modulbeauftragte bestimmt den Prüfungstermin und die Mitglieder der Kommissionsvorsitzende/r Prüfungskommission. Er/Sie überträgt diese Informationen auf das Prüfungsformular. Der /die Modulbeauftragte teilt dem/der Studierenden 3. Der/die Modulbeauftragte informiert die/den das Ergebnis der nicht-Studierende/n über den Prüfungstermin. bestandenen Prüfung mündlich mit. 4. Prüfung Der/die Kommissionsvorsitzende dokumentiert das Wiederholungsprüfung: Prüfungsergebnis und die Beurteilung auf dem Erneute Anmeldung zur Prüfungsprotokoll, sowie auf der Leistungskarte. Prüfung durch den/die (Unterschrift und Datum nicht vergessen!) Studierende/n (siehe Punkt 1.) Das Prüfungsprotokoll muss an den/die Modulbeauftragte/n weitergeleitet werden. Der /die Modulbeauftragte setzt einen neuen Prüfungstermin fest und 5. Der /die Modulbeauftragte bestätigt die informiert die Kommission ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung durch sowie den/die Studierende/n. Unterschrift und Datum auf dem Prüfungsprotokoll (s. ab Punkt 2.) sowie auf der Leistungskarte, die wieder an den/die Diese Wiederholungsprüfung Studierende/n ausgehändigt wird. muss spätestens im Folgesemester stattfinden. Prüfung bestanden 6. Prüfungsprotokoll an das Prüfungsamt weiterleiten. Der /die Modulbeauftragte gibt die Prüfungsprotokolle an das Prüfungsamt. Die Bescheiderteilung an den/die Studierende/n erfolgt durch

Ablauf von Modulbestandteilsprüfungen an der RSH

Stand: Juni 2011

das Prüfungsamt.